

Beschluss-Vorlage 2013/0423 zur Sitzung am 05.11.2013  
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

---

Betreff: **Altenheim Don Bosco - Bericht und Beschlussfassung**

---

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

---

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

---

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2013	im Investitions-HH 2013	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

---

Der zuständige Referent Herr StR Herbert Sedlmeier  
wurde gehört

hat zugestimmt

**Sachverhalt:**

Der Sachverhalt kann weitgehend dem beiliegenden Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Haas vom 30.09.2013 an den Erzbischof von München und Freising Herrn Kardinal Marx entnommen werden. Hierüber wurde auch bereits in der Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses vom 17.10.2013 berichtet. Zwischenzeitlich hat das Erzbischöfliche Ordinariat München mit Schreiben vom 28.10.2013, das dem Sitzungsvortrag ebenfalls zur Kenntnisnahme beiliegt, geantwortet. Ebenso liegt eine Pressemitteilung der Caritas bei.

Leider bleibt die Caritas bei ihrer Entscheidung, den Altbau des Alten- und Pflegeheimes Don Bosco ersatzlos abzubauen.

Die Verwaltung hat die Sachlage geprüft. Demnach wurde der jetzige Altbau des Alten- und Pflegeheimes Don Bosco im Jahre 1971/72 errichtet. Zu den von der Caritas genannten Baukosten in Höhe von ca. 5,8 Mio. DM (ohne Grundstück), leisteten die damaligen Gemeinden Unterpfaffenhofen und Germering jeweils einen Zuschuss in Höhe von 350.000 DM. Weitere öffentliche Zuschüsse zur Errichtung des Altenheimes leisteten der Freistaat Bayern, der Bezirk Oberbayern, der Landkreis Fürstentum und der Bund in Höhe von insgesamt 2,534 Mio DM.

Darüber hinaus stellte die damalige Gemeinde Germering im Wege eines Grundstücktausches der Pfarrfründestiftung St. Johannes Bosco zu günstigen Bedingungen das Grundstück mit der Größe von 8.134 qm zur Verfügung. Eingetauscht wurde eine Fläche mit einer Größe von 6.130 qm. Im Rahmen der Beurkundung gab der Caritasverband die Verpflichtung ab, innerhalb von drei Jahren auf der von der Pfarrfründestiftung eingetauschten Fläche ein Altenheim im Wege des Erbbaurechts zu errichten. Soweit der Verwaltung bekannt ist, schloss die Pfarrfründestiftung mit dem Caritasverband einen entsprechenden Erbbaurechtsvertrag ab.

Durch die Gewährung der Zuschüsse sicherten sich die Gemeinden Unterpffaffenhofen und Germering sowie der Landkreis Fürstenfeldbruck bei der Belegung des Hauses ein Vorschlagsrecht in Höhe von je 25 % der Betten. Das Haus hatte ursprünglich eine Kapazität von 130 Plätzen (einschließlich Personalwohnungen). Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Caritasverband wurde von den Gemeinden Unterpffaffenhofen und Germering abgeschlossen.

Im Jahre 1984/85 wurde das Alten- und Pflegeheim Don Bosco um einen zusätzlichen Pflegebereich mit 47 Betten erweitert. Zu den, von der Caritas angegebenen Gesamtkosten in Höhe von 6.785.000 DM leistete die Gemeinde Germering einen Zuschuss in Höhe von 2,4 Mio. DM. Weitere öffentliche Zuschüsse leisteten der Landkreis Fürstenfeldbruck, der Bezirk Oberbayern und der Freistaat Bayern.

Auf Grund des beachtlichen Zuschusses der Gemeinde Germering erhielt die Gemeinde Germering das Belegungsrecht für 30 Plätze. Ferner blieb das Vorschlagsrecht für die Belegung von 50 % der verbleibenden Altenheimplätze im Altbau (abzüglich der Pflegebetten) bei der Gemeinde Germering. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Germering ein Vorschlagsrecht für die Belegung eines Kurzzeitpflegeplatzes.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde im November 1985 abgeschlossen und ersetzte die bereits bestehende Vereinbarung für den Altbau aus dem Jahre 1971/72.

Der Caritasverband hat sich gegenüber der Stadt (noch) nicht hinsichtlich der geplanten Verwendung des Grundstücks nach dem beschlossenen Abriss geäußert. Zur baurechtlichen Situation ist festzustellen, dass sich das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans IG 5 befindet, der das Grundstück als Fläche für Gemeinbedarf – Altersheim – festsetzt. Auch im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Baufläche für Gemeinbedarf vorgesehen.

Zusammenfassend ist nochmals festzustellen, dass es außerordentlich bedauerlich ist, dass der Caritasverband die im Jahre 2011 bereits sehr weit gediehenen Planungen (Sanierung des Hauses, Reduzierung der Zahl der Pflegeplätze, Kinderkrippe, Caritas- Beratungszentrum mit Cafeteria) verworfen hat. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich die Stadt weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen sollte, dass der Abbruch verhindert wird und möglichst viele Pflegeplätze erhalten werden. Auch sollte der Landkreis Fürstenfeldbruck eingebunden werden, der ebenso wie die Stadt, Zuschüsse geleistet hat und gemäß Art. 73 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die Pflichtaufgabe hat, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte, vollstationäre Einrichtungen in der Altenpflege rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Aktuell kann hierzu berichtet werden, dass derzeit in Abstimmung mit der Stadt auch Herr Landrat Thomas Karmasin das Gespräch mit der Caritas sucht.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte es weiterhin das Ziel sein, möglichst bald ein Gespräch mit allen Beteiligten zu erreichen. Bei einem solchen Gespräch könnten auch alternative Konzepte, wie beispielsweise neue Wohnformen im Alter (z.B. Mehrgenerationenwohnen) thematisiert werden. Eine wichtige Rolle sollte bei dem Gespräch auch die Pfarrfründestiftung St. Johannes Bosco als Grund-

